

## Abwasserzweckverband Muldenaue



**Beschluss**  
der Verbandsversammlung des  
Abwasserzweckverbandes Muldenaue

Nr.: 002/25/AZV vom 25.03.2025

**Beschluss über unentgeltliche Übertragung der Flurstücke 32/4; 33; 34/3 und 35 der Gemarkung Bennewitz (Kläranlage Bennewitz) und des Flurstückes 173/3 der Gemarkung Pausitz (Kläranlage Pausitz) von der Gemeinde Bennewitz an den Abwasserzweckverband Muldenaue**

Die Verbandsversammlung beschließt die Flurstücke 32/4; 33; 34/3 und 35 der Gemarkung Bennewitz (Kläranlage Bennewitz) und des Flurstückes 173/3 der Gemarkung Pausitz (Kläranlage Pausitz) von der Gemeinde Bennewitz unentgeltlich zu übernehmen. Die Kosten der Übertragung trägt der Abwasserzweckverband.

**Begründung:**

Der Abwasserzweckverband Muldenaue hat mit Wirkung vom 01.01.2014 die Aufgabe der Abwasserentsorgung für die Gemeinde Bennewitz übernommen.

Mit Beschluss vom 18.04.2018 Nr. 396/37/18 erfolgte die Übertragung des Vermögens der Abwasserentsorgung rückwirkend zum 01.01.2014 an den AZV Muldenaue.

Eine Übertragung der o.a. Grundstücke der Kläranlage Bennewitz sowie der Kläranlage Pausitz erfolgte nicht, da entsprechend der zum damaligen Zeitpunkt gültigen Satzung des Abwasserzweckverbandes die Verbandsmitglieder lediglich verpflichtet waren, die ihnen gehörenden Grundstücke dem AZV zur Durchführung der Verbandsaufgaben zur Verfügung zu stellen.

Die Zweckverbandssatzung wurde per 01.01.2021 angepasst.

Gemäß § 5 Absatz 3 sind Abwasseranlagen, die derart mit dem Grundstück verbunden sind, dass eine Einräumung eines bloßen Nutzungsrechtes wirtschaftlich nicht sinnvoll ist (z.B. Kläranlagen), von den Mitgliedsgemeinden an den Zweckverband unentgeltlich zu übertragen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Bennewitz hat der unentgeltlichen Übertragung der Flurstücke 32/4; 33; 34/3; und 35 der Gemarkung Bennewitz (Kläranlage Bennewitz) und des Flurstückes 173/3 der Gemarkung Pausitz (Kläranlage Pausitz) an den Abwasserzweckverband Muldenaue mit Beschluss Nr. 300/30/22 am 04.05.2022 zugestimmt.

Die Kosten für die Grundstücksübertragung übernimmt der Abwasserzweckverband.  
Grunderwerbssteuern fallen nicht an (Befreiung nach § 4 Nr. 1 Grunderwerbssteuergesetz).

Der Verbandsversammlung wird vorgeschlagen der unentgeltlichen Übertragung der Flurstücke 32/4; 33; 34/3; und 35 der Gemarkung Bennewitz (Kläranlage Bennewitz) und des Flurstückes 173/3 der Gemarkung Pausitz (Kläranlage Pausitz) an den Abwasserzweckverband Muldenaue zuzustimmen und den Betriebsleiter zu beauftragen, die Übertragung notariell beurkunden zu lassen.

Während der Beschlussfassung war kein Verbandsmitglied wegen Befangenheit gemäß § 20 SächsGemO ausgeschlossen.

Mitglieder der Verbandsversammlung: 3 Mitglieder  
anwesende Mitglieder:

Gesamtzahl der Stimmen:

Ja - Stimmen:

Nein - Stimmen:

Stimmenthaltung(en):

Wurzen, 25.03.2025

Bernd Laqua  
Verbandsvorsitzender